

**Berichtigung der Verordnung
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
über die Berufsschulen im Freistaat Sachsen**

Vom 27. Mai 1994

Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Berufsschulen im Freistaat Sachsen (*Schulordnung Berufsschule – BSO*) vom 11. März 1994 (SächsGVBl. S. 477) ist wie folgt zu berichtigen:

1. In der Inhaltsübersicht „Vierter Teil“ sind die Worte „und der Facharbeit“ zu streichen.
2. In § 32 Abs. 2 Satz 3 ist am Ende folgender Halbsatz nach einem Komma anzufügen: „ ..., wobei das Fach Deutsch nicht ausgeglichen werden kann.“

Dresden, den 27. Mai 1994

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Benda
Referatsleiter